

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **11 (1945)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Protar

Schweizerische Zeitschrift für Luftschutz
Revue suisse de la Protection antiaérienne
Rivista svizzera della Protezione antiaerea

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Organo ufficiale della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Offizielles Organ des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes - Organe officiel de l'Association suisse pour la Défense aérienne passive - Organo ufficiale dell'Associazione svizzera per la Difesa aerea passiva

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Annoncen-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—, Einzelnummer Fr. 1.—. - Postcheck-Konto Va 4 - Telephon Nr. 2 21 55

September 1945

Nr. 9

11. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

	Seite		Page
Luftschutz im Frieden. Von Prof. Dr. Ed. von Waldkirch	175	La T. S. F. au service de la P. A.	
Aufbau und Einsatz der Luftschutztruppe. (I. Teil)		Résumé de l'article du Cap. W. Bosshard, Winterthur	193
Von Major Morant, Winterthur	181	Literatur	194
Drahtlose Verbindungen im Luftschutz - Erfahrungen mit		Kleine Mitteilungen	194
Ultrakurzwellen-Geräten. Von Hptm. Werner Bosshard, Winterthur	189	Das Verhalten der Kühe bei Bombardierungen.	
		Neuer Entfernungsmesser.	

Luftschutz im Frieden Von Prof. Dr. Ed. von Waldkirch, Chef der Abteilung für Luftschutz des EMD¹⁾

I.

Die Frage, ob Luftschutz im Frieden nötig ist, scheint sich auf den ersten Blick leicht beantworten zu lassen. Frieden, so überlegt man, ist das Gegenteil des Krieges und schliesst diesen aus. Der Luftschutz aber ist für den Krieg bestimmt und kann daher im Frieden entbehrt werden.

Die gleiche Ueberlegung lässt sich mit derselben Logik für die ganze Landesverteidigung anstellen. In Wirklichkeit wird indessen wohl niemand den Standpunkt einnehmen wollen, dass während des Friedens keine Vorbereitungen und Mittel für den Krieg vorhanden zu sein brauchen, da sie ja mit dem Eintritt des Kriegszustandes plötzlich und unvermittelt geschaffen werden könnten.

Zunächst erhebt sich aber die Frage, ob tatsächlich überhaupt eine scharfe Grenze zwischen Krieg und Frieden besteht. Theoretisch lassen sich allerdings klare und einleuchtende Umschreibungen geben. Krieg, so sagt man etwa, ist die Austragung zwischenstaatlicher Streitigkeiten mit Waffengewalt. Friede würde demnach bestehen, wenn keine Waffengewalt zwischen den Staaten zur Anwendung gelangt. Darin liegt aber nur eine wesentliche Voraussetzung. Eine zweite Voraussetzung ist mindestens ebenso wichtig, und dies ist das Bestehen normaler Beziehungen, wie sie einst durch den Grundsatz der Verkehrsfreiheit zwischen den Staaten gewährleistet erschienen.

¹⁾ Referat, gehalten an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Luftschutzverbandes vom 25. August 1945.

In dieser Hinsicht ist die Gesamtlage nun offensichtlich noch alles andere als normal. Es sei nur beiläufig festgestellt, dass Friedensverträge gar nicht abgeschlossen sind, ja, dass überhaupt noch keine Friedensverhandlungen eingeleitet wurden. Das ist indessen nicht das Entscheidende, sondern die ganze weitere Entwicklung wird einstweilen beherrscht von dem unerhörten Umfange der Zerstörungen und der Desorganisation.

Die militärischen Aktionen sind freilich eingestellt. Aber damit allein sind noch nicht die mindesten Garantien dafür eingetreten, dass ein Zustand entsteht, der den Namen Frieden verdient. Was herrscht, ist die Waffenruhe, Ruhe vor feindlichen Angriffen; aber leider sieht sie in grossen Teilen Europas der Friedhofsruhe ver-zweifelt ähnlich.

Der gegenwärtige Zustand kann bestenfalls als ein Zwischenstadium zwischen Krieg und Frieden betrachtet werden. Wie lange er andauern wird, lässt sich nicht erkennen. Welches der formelle Abschluss des Krieges sein wird, ist ebenfalls noch unklar. Darauf kommt es indessen auch nicht in erster Linie an; denn die Tatsache der ungeheuren Zerstörungen lässt sich selbst durch den schönsten Friedensvertrag nicht aus der Welt schaffen. Dass Friede nicht mehr das gleiche bedeuten wird wie vor 1939 oder gar vor 1914, muss als sicher angenommen werden.

Bei dieser Gesamtlage wird man sich nicht bloss für den Luftschutz, sondern für die ganze Landesverteidigung fragen müssen, nach welchen